

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 01.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Wieso ist so plötzlich eine Einzelunterbringung für Obdachlose mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen möglich?

Einleitung für die Fragen:

Zum 1. Februar 2021 hat der Senat überraschend einen weiteren Standort im Winternotprogramm (WNP) in Betrieb genommen. Die neue Einrichtung in der Eiffestraße ist für Personen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen. Auch seien insgesamt im WNP noch freie Kapazitäten vorhanden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die umfangreichen Unterbringungskapazitäten des Hamburger Winternotprogramms (WNP) haben es auch in der Vergangenheit grundsätzlich ermöglicht, im Einzelfall für Menschen mit besonderen Bedarfslagen die Unterbringung in Einzelzimmern beziehungsweise eine Einzelbelegung in Mehrbettzimmern zu realisieren. So konnten bisher in Einzelfällen und auch weiterhin an den drei WNP-Standorten von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) (Friesenstraße 22, Kollaustraße 15 und Schmiedekoppel 29) und anderen Notübernachtungsstätten Einzelbelegungen ermöglicht werden. Auch an städtisch finanzierten WNP-Standorten von Kirchengemeinden wurden vielfach Einzelbelegungen realisiert. Außerdem können leistungsberechtigte Obdachlose mit einem Anspruch auf öffentlich-rechtliche Unterbringung und attestiertem Einzelzimmerbedarf über die Fachstellen für Wohnungsnotfälle entsprechend untergebracht werden. Siehe hierzu insbesondere Drs. 22/1061, 22/2311 und 22/2473.

Den Bedarf für eine Bereitstellung weiterer Möglichkeiten zur Einzelunterbringung während der Pandemie für besondere Zielgruppen prüft die zuständige Behörde fortlaufend, auch in Umsetzung eines dahin gehenden bürgerschaftlichen Ersuchens, siehe Drs. 22/2311. Dabei bezieht die zuständige Behörde Erkenntnisse der Akteure des Hilfesystems mit ein und fordert Einschätzungen polizeilicher Stellen ab.

Hieraus hat sich bereits zum Jahresbeginn 2021 die Entscheidung für ein spezielles Einzelzimmerangebot im Rahmen des WNP für diejenigen obdachlosen Menschen ergeben, die das WNP an den bisherigen Standorten aufgrund ihrer Beeinträchtigungen oder anderen individuellen Schwierigkeiten nicht in Anspruch nehmen und weiterhin auf der Straße leben, dort aber infolge des Zusammentreffens aus witterungs- und pandemiebedingten Gefahren einem deutlich erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Die konkrete Standortsuche erfolgte mit Unterstützung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, um eine zentral erreichbare Unterbringungsmöglichkeit vorzuhalten. Der Bezirk hat das Anliegen mit einem bezirklichen Beschluss vom 21.01.2021 gestützt, siehe BV-Drs. 22-1640 unter https://sitzungsdienst-hamburg-mitte.hamburg.de/bi/___tmp/tmp/45081036445333478/445333478/01280826/26.pdf.

Nach kurzer Vorbereitungszeit wurde der Standort in der Eiffestraße mit 35 Plätzen zum 01.02.2021 in Betrieb genommen. Das Angebot erfolgt im Rahmen des Winternotprogramms, das bis zum 31.03.2021 vorgehalten wird. Die Einrichtung ist, analog zur

„Geschwächten-Regelung“ des WNP, der zufolge physisch und/oder psychisch erheblich Geschwächte ganztägig im Pik As beziehungsweise in einem WNP-Standort verbleiben dürfen, an allen Wochentagen 24 Stunden geöffnet.

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern. Sofern die Nutzerinnen beziehungsweise Nutzer es wünschen, wird in den jeweiligen Fällen anstelle einer Einzelzimmerbelegung auch eine Zwei-Personen-Belegung ermöglicht (zum Beispiel bei Paaren).

Das Angebot richtet sich an obdachlose Menschen, die aufgrund psychischer Erkrankungen beziehungsweise Belastungen oder erheblicher physischer Belastungen nicht die größeren Unterkünfte des WNP in Anspruch nehmen und bei denen bei einem Verbleib auf der Straße eine konkrete Gefahr für Leib und Leben bestehen würde. Sofern eine spezielle Unterbringungsumgebung für sie nach professioneller Einschätzung als notwendig angesehen wird, werden sie nach vorheriger dahin gehender Absprache mit dem Betreiber F&W von Straßensozialarbeiterinnen und Straßensozialarbeitern beziehungsweise bei Gefahr im Verzug durch die Einsatzkräfte von Polizei oder Feuerwehr in die Einrichtung in der Eiffestraße begleitet. Auch die Veranlassung eines Transportes durch den Betreiber F&W ist je nach den Umständen des Einzelfalls möglich.

Das aktuelle Platzangebot beruht auf einer ersten Einschätzung der Bedarfslage im Kontext der definierten Zielgruppe. Dabei wird berücksichtigt, dass Einzelunterbringungsmöglichkeiten unverändert auch an den anderen Standorten realisiert werden können.

Bei einer nachweisbar erhöhten Bedarfslage für die spezielle Zielgruppe am Standort Eiffestraße ist die Schaffung weiterer Plätze am gleichen Standort grundsätzlich möglich.

Erreicht werden kann die Zielgruppe neben der direkten Ansprache durch die Straßensozialarbeit auch über andere zur Verfügung stehende niedrighschwellige Hilfsangebote, wie beispielsweise den Tagesaufenthaltsstätten oder auch die Schwerpunktpraxen.

Die Sozialbehörde steuert die Angebote zielgerichtet auf eine gute Vernetzung hin. Das neue Angebot wurde beziehungsweise wird über Rundschreiben per E-Mail und die Internetseite <https://www.hamburg.de/coronavirus/13735702/obdachlosenhilfe> sowie mithilfe von Handzetteln zu den Angeboten des WNP zur Verteilung durch die Akteure der Obdachlosenhilfe bekannt gemacht.

Das weitere Aufnahmeverfahren entspricht den üblichen Regelungen des WNP, das betrifft die Zuteilung der Einzelzimmer und das heißt auch eine Aufnahme mit Pseudonym ist möglich. Eine vorherige Beratung, zum Beispiel an einem anderen Standort des WNP, ist nicht erforderlich, gleichwohl ist auch an diesem Standort die enge Verknüpfung von Sicherstellung einer Unterkunft und individueller Perspektivberatung sichergestellt.

Die Betreuung vor Ort erfolgt durch sozialpädagogische Fachkräfte. Eingesetzt werden zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZÄ) im Unterkunfts- und Sozialmanagement (Dreischichtbetrieb). Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Qualifikationen aus dem sozialpädagogischen beziehungsweise kaufmännischen Bereich. Derzeit findet vor Ort regelhaft keine medizinische oder psychologische Begleitung statt. Bei Bedarf werden die allgemeinen (zum Beispiel Ärzte und Ärztinnen) und spezifischen Angebote (zum Beispiel eine psychiatrische Begleitung) des Regelsystems hinzugezogen.

Grundlegend entspricht das Angebot am Spezialstandort Eiffestraße den üblichen Standards aller Standorte des WNP von F&W.

Dies umfasst neben der Möblierung (Bett, Tisch und Stühle), der Bereitstellung von abschließbaren Schränken, Bettwäsche und Handtüchern, der Ausgabe von Hygieneartikeln, Kleidung und Wäsche auch eine Essensausgabe und die Ausgabe von warmen Getränken, Gesellschaftsspielen und Literatur sowie eine Perspektivberatung „Wege aus der Obdachlosigkeit“. Für alle Nutzerinnen und Nutzer steht ein Gemeinschaftsraum zum Aufenthalt zur Verfügung.

Das Gebäude Eiffestraße befindet sich im Eigentum der Stadt Hamburg und wurde von F&W vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2025 angemietet. Der Mietpreis beträgt für das gesamte Objekt rund 60.000 Euro monatlich. Für den Bereich des eingerichteten

Spezialstandortes, der die oben beschriebenen 35 Plätze umfasst, beträgt der monatliche Mietpreis 25.716,20 Euro.

Auch bei diesem Angebot an eine bestimmte Zielgruppe soll den Menschen durch soziale Beratung eine Perspektive aufgezeigt werden. Ziel ist eine Stabilisierung, die die Heranführung an weitere Hilfesysteme und beziehungsweise oder die Vermittlung in eine Wohnunterkunft oder regulären Wohnraum ermöglicht.

Die Daten zur Belegung stehen nur stichtagsbezogen zur Verfügung.

Im Übrigen siehe auch <https://www.hamburg.de/sozialbehoerde/pressemeldungen/14869100/2021-01-31-sozialbehoerde-winternotprogramm-einzelzimmer-unterbringung/> sowie die Drs. 22/1061, 22/2311 und 22/2473.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften des Landesbetriebes Erziehung und Beratung (LEB) und von F&W wie folgt:

Frage 1: *Wann hat der Senat damit begonnen, den neuen Standort einzurichten? Welche Maßnahmen wurden hierfür jeweils wann ergriffen?*

Frage 2: *Warum geht der neue Standort erst/schon ohne Vorankündigung zum 1. Februar 2021 in Betrieb?*

Frage 3: *In welchen Räumlichkeiten befindet sich der neue Standort? Ist dieser angemietet oder gehört dieser bereits F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W)?*

Frage 4: *Warum standen diese Räumlichkeiten nicht vorher zur Verfügung?*

Frage 5: *Welche Angebote bietet der neue Standort?*

Frage 6: *Welcher Art müssen die psychischen oder physischen Beeinträchtigungen sein, um hier untergebracht zu werden?*

Frage 7: *Welche Stelle entscheidet über die Unterbringung in dieser Einrichtung?*

Frage 8: *Wie viele Mitarbeiter/VZÄ mit welcher Qualifikation werden an diesem Standort eingesetzt?*

Antwort zu Fragen 1 bis 8:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Wie viele Personen sind bereits in der Einrichtung untergebracht?*

Antwort zu Frage 9:

In der Einrichtung sind mit Stichtag 05.02.2021 27 Personen untergebracht.

Frage 10: *Wie viele Personen sind aktuell jeweils in den Standorten des WNP untergebracht? Bitte zusätzlich aufschlüsseln, an welchen Standorten jeweils Zimmer mit wie viel mehr als jeweils zwei Personen belegt sind.*

Antwort zu Frage 10:

Zum Stichtag 04.02.2021 waren folgende Personen an den Standorten des WNP untergebracht:

Tabelle 1

Standort	Männer	Frauen	Diverse	Gesamt	Kapazität	%-Anteil-Auslastung
Friesenstraße	278	23	1	302	400	76 %
Kollaustraße	129	23	0	152	250	61 %
Schmiedekoppel	177	34	0	211	250	84 %

Standort	Männer	Frauen	Diverse	Gesamt	Kapazität	%-Anteil-Auslastung
Eiffestraße	20	5	0	25	35	71 %

Quelle: F&W

Zimmer, die zum Stichtag 01.02.2021 mit mehr als zwei Personen belegt sind:

Tabelle 2

Belegung	Friesenstraße	Kollaustraße	Schmiedekoppel
Mit drei Personen belegt	52	52	45
Mit vier Personen belegt	24	24	1

Quelle: F&W

Frage 11: *Wie viele Obdachlose sind aktuell in Hotels oder Pensionen untergebracht? Bitte zusätzlich angeben, wie viele Zimmer für diese Personen in welchen Einrichtungen angemietet wurden.*

Antwort zu Frage 11:

Zum Stichtag 31.01.2021 sind mit Kostenfreigabe der Fachstellen für Wohnungsnotfälle 51 Personen (39 Wohnungslose und zwölf Zugewanderte/Geflüchtete) in elf Hotels im gesamten Hamburger Stadtgebiet untergekommen.

Zu den über Spendenaktionen und freie Träger in Hotels aktuell untergebrachten Personen liegen der zuständigen Behörde keine statistischen Daten vor.

Frage 12: *Wie oft bat der Kältebus im Januar 2021 um Aufnahme von Obdachlosen? Wann jeweils erfolgte die Unterbringung im WNP, wann jeweils konnte aus jeweils welchem Grund keine Aufnahme der vom Kältebus versorgten Person erfolgen?*

Antwort zu Frage 12:

Eine Aufnahme von obdachlosen Personen, die das WNP über den Kältebus erreichen, erfolgt in jedem Fall. Im Übrigen werden die zur Beantwortung benötigten Daten statistisch nicht erfasst.